

Geborgene Garben

Autor(en): **C.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **19 (1912)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geborgene Garben.

A. Chr. Jessen gibt einen 3. Band „Gedanken und Erinnerungen eines deutschen Lehrers“ bei A. Pichlers Witwe u. Sohn in Wien heraus. 398 S. kosten broschiert 3 Kr. 60 Heller. Das Buch führt den Titel „Geborgene Garben“ und ist in seinen 100 Kapiteln bedenklich modern und noch bedenklicher einseitig geschrieben. Es bietet Arbeiten Jessens pädagogischer Art aus den Jahren 1887 bis 1891. Viele Arbeiten greifen lähn und durchaus anregend ins weitmaschige, praktische Schulgetriebe hinein und enthalten manch' wertvollen und wahren Gedanken, sei er verurteilender oder positiv anregender Natur. Jammer schade, daß Jessen ein wenig an pädagogischem Größenwahn zu leiden scheint und von der göttlichen Stiftung der Kirche, von dem göttlichen Behrauftrage *docete omnes gentes* an die Kirche und demgemäß von Pflichten und Rechten der Kirche und ihrer Diener auf Schule und Kind nichts weiß und vor allem auch die mit diesen historischen Pflichten und Rechten eng verknüpfte Verantwortung gar nicht zu würdigen versteht. Herr Jessen macht uns den Eindruck, als ob er den blinden und total unfundamentierten Haß gegen die Kirche als ein Dogma seiner Richtung ansähe, er, der jedes kirchliche Dogma als unnatürlich perhorresziert. Diese Auffassung muß der Leser von Jessen mitnehmen, sobald er Kapitel behandelt, die auch nur im Entferntesten kirchliche Verührungspunkte haben. Der Haß ist des an sich offensichtlich tüchtigen und praktischen Schulmannes leitender Ratgeber; der Haß gebiert aber nie Wahrheit. Wir führen ein Kapitel wörtlich an, es mag dem Leser unsere Behauptung erläutern. Es darf von uns Katholiken aber auch in jenen diversen Pünktlein gewürdigt werden, wo der versteckte Tadel leider Tatsachen tupft. Das Kapitel steht pag. 29, heißt „Schulaufsicht“ und lautet also:

„Bekannt ist das Wort, nach welchem jedes Gesez eine wächserne Nase hat. Das Wachs ist ein weicher Stoff, es läßt sich in jede gewünschte Form bringen. Eine wächserne Nase kann daher auch jede Gestalt annehmen. Die Sache aber, der man die Nase zu drehen vermag, ist nicht fest, nicht ebern, ihre Geltung bleibt zweifelhaft, ja sie kann so behandelt werden, daß sie ein ihrem inneren Wesen ganz entgegengesetztes Aussehen bekommt. In Anwendung auf Geseze heißt das, dieselben können in einer Weise aus- und durchgeführt werden, welche ihrem Geiste, oft sogar ihrer äußerlichen Fassung widerspricht. Wie vielfach hat Erfahrung bewiesen, daß solches tatsächlich vorkommt. Für den Christen sind die Worte Christi auch Geseze, wenn aber Christus sagt: Liebet euere Feinde — wie wenig Christen sind trotzdem zu finden, die ihre Feinde lieben! Und im Staatsleben? Haben wir nicht eben darum den Verwaltungsgerichtshof bekommen, damit derselbe die Nase wieder gerade macht, welche die Gesezesdurchführer dem Geseze verdrehten?“

Da nun das Gesez nicht dasteht wie ein unverrückbarer Fels, vielmehr alles aus sich machen läßt, so ist es sehr wohl zu begreifen, daß herrschsüchtige Menschen in allen Ländern und unter allen Verhältnissen darnach streben, die sogenannte Exekutive in ihre Hand zu bekommen. Wir sehen denn auch den Klerus oder die sogenannte Kirche, die sich überall berufen wähnt, die menschliche Gesellschaft unter ihre Gewalt zu bringen, mit großem Eifer und bewundernswerter Ausdauer nach der Schulaufsicht streben. Steht auch die Schule auf einem Grunde, den ein Gesez gelegt hat, und bestehen auch zahlreiche gesetzliche Vorschriften, nach denen sich ihre Wirksamkeit gestalten soll, so würde das doch den Klerus, wenn er nur erst zur Schulaufsicht zugelassen wäre, nicht sonderlich beengen. Was kümmerte es den Ziegenbock, den sein Herr in einer schwachen Stunde zum Gärtner machte, daß die Blumen, die er im Garten vorfand, nicht beschädigt, sondern gepflegt werden sollten? Er fraß alles. Laßt

den Alerus die Schulaufsicht nur mal übernehmen, und die Vorgeschichte wird sich flugs wiederholen: alle Blumen, die im Garten Neuschule wachsen, werden im Handumdrehen gefressen sein. (Wie taktvoll und gebildet! Die Red.)

Daher darf die Geistlichkeit die Schulaufsicht nicht bekommen, man muß sich, wenn man treu und redlich zum modernen Staate, wenn man zu Kaiser und Reich steht, mit aller Kraft gegen die Wiederaufrichtung der Kirchenschule stemmen. Der Kirche ist die bestehende Staats Einrichtung gründlich verhaßt, sie sehnt den Absolutismus zurück, jene Staatsreform, unter der im Grunde sie es war, der sich alles beugen mußte. Wenn man ihr die Schule überlieferte, so gäbe man ihr ein Schwert in die Hand, mit dem sie dem Verfassungsleben an die Wurzel streben würde. Für den Staat ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, die Priester nicht zu mächtig werden zu lassen. Die Freiheiten und Vorrechte sind ihnen ohnehin schon viel zu reich zugemessen. Nicht wachsen dürfen ihre Schwingen, Stützung der Flügel täte not, Verweisung auf die schöne, stille Friedensaufgabe, die Christus der Kirche gestellt und deren Erfüllung er allen großen und kleinen Kirchenmännern so erhaben vorgelegt hat. (Verfäße Heuchelei! Die Red.)

Wie widersinnig wäre es doch, den Geistlichen als solchen zum Schulaufseher geeignet zu erklären. Es hat immer Geistliche gegeben, die etwas vom Schulwesen verstanden, gerade so, wie es immer Lehrer gegeben hat, die in der Theologie und in dem Wesen der Seelsorge zu Hause waren. Hat man aber jemals gehört, daß die Lehrer als solche berufen seien, die Geistlichen in der Ausübung ihres Amtes zu beaufsichtigen? Wer solches gesagt hätte, der wäre sicher, und mit Recht, als ein Narr verlacht worden. Und daraus ziehe man immerhin logisch den Schluß auf das Gegenteil. Die Schularbeit in ihren vielfältigen Richtungen, in ihren Schwierigkeiten und Feinheiten liegt dem Geistlichen ferne. Wo soll er die Kunst, Kinder zu lehren und zu erziehen, denn auch lernen? Im Seminar drillt man ihm Dinge ein, die mit dem, dessen ein Lehrer zu einer Amtsführung bedarf, nichts zu schaffen haben. Vor der Schule steht er wie vor einer ganz fremden Welt, da ist die Aufsicht daher auch gar nichts für ihn. Er ist sogar ungünstiger gestellt, als jeder andere, da er nicht einmal Vater sein darf, also auch keine Gelegenheit findet, sich an eigenen Kindern in die Kindesnatur hineinzuleben und wenigstens auf diesem Wege manches zu lernen, das ihm zum Verständnis des Schullebens zu statten käme.

Und welchen Grund für die Berechtigung der Kirche zur Schulaufsicht lieben die Herren anzuführen, wenn sie sich auf ihre pädagogische Bildung nicht berufen können? Die Wichtigkeit der Religion! Als wenn man ein Geistlicher sein müßte, um für die Pflege des religiösen Sinnes Sorge tragen zu können. Der Laie hat kein anderes Sittengesetz als der Priester; ein Schulaufseher, der aus Valenkreisen stammt, wird nicht behaupten, das fünfte Gebot müsse lauten: Du sollst töten: oder das siebente: Du sollst stehlen. Auch ist Religion in der Schule ein Gegenstand, der bezüglich seiner Wichtigkeit dem Lesen, Schreiben und Rechnen gleich steht, dieselben aber keineswegs in den Schatten stellt. Der Religionslehrer soll sich daher nicht in die Brust werfen und aus Stolz auf seine hohe Aufgabe die Aufsicht über den gesamten Schulunterricht beanspruchen. Er soll einfach seine Aufgabe erfüllen und sich nicht zum Richter in solchen Dingen aufwerfen, von denen er nichts versteht. Die Behauptung, daß ein religiöser, das ist konfessioneller Geist den ganzen Schulunterricht durchdringen und daß daher der Mann der Religion ein beaufsichtigendes Auge auf die gesamte Schultätigkeit gerichtet halten müsse, trägt den Charakter eines schlechten Witzes. Die Ausführung der Forderung, jede Aktion, die in einer Schule erteilt werde, müsse eine religiöse Spitze haben, würde den Unterricht zu einem Hohn auf den

gefunden Menschenverstand gestalten. Das Rechnen, das Schreiben, das Zeichnen — und die religiöse Spitze! Ist in der Schule zu wenig Religion, nun so erteile der Geistliche mehr Stunden, man wird ihm Zeit geben; aber freilich ist es die Frage, ob er an der Mehrarbeit seine Freude haben wird.

Die geistliche Schulaufsicht ist unter aufgeklärten Männern ein längst überwundener Standpunkt. Der Priester soll allerdings Aufsicht und zwar eine recht strenge führen: er beaufsichtige sich selbst, damit er seinen Religionsunterricht pünktlich und gewissenhaft erteile, von seinen Stunden aber dem Lehrer keine aufbürde, fälschlich vorgebend, seelsorgliche Arbeiten hindern ihn am Kommen. Im Uebrigen begnüge er sich mit der Kirche. Streckt er die Hand nach der Schule aus, dann gibt es darauf keine Antwort als: Non possumus!"

C. F.

Exerzitienhaus Feldkirch. Gemeinschaftliche Exerzitien 1912.

Für Priester:

Vom Abend des 17. Juni	bis zum Morgen des 21. Juni.
Vom Abend des 22. Juli	bis zum Morgen des 26. Juli.
Vom Abend des 5. August	bis zum Morgen des 9. August.
Vom Abend des 19. August	bis zum Morgen des 23. August.
Vom Abend des 26. August	bis zum Morgen des 31. Aug. (4 Tage)
Vom Abend des 2. September	bis zum Morgen des 6. September.
Vom Abend des 16. September	bis zum Morgen des 20. September.
Vom Abend des 7. Oktober	bis zum Morgen des 11. Oktober.
Vom Abend des 14. Oktober	bis zum Morgen des 18. Oktober.
Vom Abend des 21. Oktober	bis zum Morgen des 25. Oktober.
Vom Abend des 5. November	bis zum Morgen des 9. November.

Für Herren aus gebildeten Ständen:

Vom Abend des 26. Juni	bis zum Morgen des 30. Juni.
Vom Abend des 10. August	bis zum Morgen des 14. August.

Für Lehrer:

Vom Abend des 23. September	bis zum Morgen des 27. September.
-----------------------------	-----------------------------------

Für Akademiker und Studenten der obersten Klassen:

Vom Abend des 31. Juli	bis zum Morgen des 4. August.
Vom Abend des 7. September	bis zum Morgen des 11. September.
Vom Abend des 2. Oktober	bis zum Morgen des 6. Oktober.

Für Studenten der 5. obersten Klassen:

Vom Abend des 14. August	bis zum Morgen des 18. August.
--------------------------	--------------------------------

Für Herren:

Vom Abend des 14. November	bis zum Morgen des 18. November.
----------------------------	----------------------------------

Für Arbeiter:

Vom Abend des 25. Mai	bis zum Mittag des 28. Mai.
-----------------------	-----------------------------

Für Gesellen:

Vom Abend des 31. Oktober	bis zum Morgen des 4. November.
---------------------------	---------------------------------

Für Jünglinge:

Vom Abend des 26. Oktober	bis zum Morgen des 30. Oktober.
---------------------------	---------------------------------

Anmeldungen bezw. Abmeldungen wolle man frühzeitig richten an
P. Minister, Exerzitienhaus Feldkirch, Vorarlberg.

(NB. Für die Schweiz Auslandsporto.)